

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Integrationsmonitoring 2020/2021

Beratungsfolge

11.05.2022	Integrationsrat	Bericht
18.05.2022	Hauptausschuss	Bericht
18.05.2022	Rat	Bericht

In den bisherigen Beratungen des Integrationsmonitorings 2020/2021 wurden in den Sitzungen des Ausschusses für Gleichstellung und des Sportausschusses Fragen und Hinweise protokolliert, die mit dieser Ergänzungsvorlage von der Verwaltung aufgegriffen bzw. beantwortet werden. Zur besseren Dokumentation der Inhalte wählt die Verwaltung den Weg über eine Ergänzungsvorlage:

**Erläuterungen des Amtes für Schule und Weiterbildung**

*Wie schätzt die Verwaltung den Handlungsbedarf ein im Hinblick auf Schulformen und Schulabschlüsse von Schüler\*innen mit Migrationsvorgeschichte?*

Die Frage stellt umfassend auf einen komplexen Sachverhalt ab, der auf der Basis der vorliegenden Informationen und Daten nicht so konkret beantwortet werden kann, dass dies mit wenigen Antwortsätzen möglich wäre.

*Wie viele Schüler\*innen haben die Hochschulreife erlangt?*

Die Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden, da die vorliegenden Daten unterschiedliche Zielgruppen im Blick haben (Schüler\*innen mit Migrationsvorgeschichte; ausländische Schüler\*innen). Belegt werden kann auf der Basis der Daten aus Schüler online, dass in Münster im Schuljahr 2019/2020 57,3% der Schüler\*innen mit Migrationsvorgeschichte die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt haben. Ob diese Jugendlichen tatsächlich auch den Abschluss der allgemeinen Hochschulreife erlangt haben, kann nicht angegeben werden. Die Schulstatistik erhebt Schüler\*innenzahlen im laufenden Schuljahr, nicht aber die Abschlüsse. Zudem werden hier ausländische Schüler\*innen gezählt; nicht Schüler\*innen mit Migrationsvorgeschichte.

*Gute Schulabschlüsse sind eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Wahl eines Berufs oder Studiums: Auf welche Weise bekommen Eltern Informationen über die unterschiedlichen Schulformen, werden in Beratungsgespräche mit Schüler\*innen einbezogen und bekommen Unterstützung bei der Wahl der weiterführenden Schule ihrer Kinder?*

Die Bildungsberatung im Amt für Schule und Weiterbildung ist die erste Anlaufstelle für die Schulwahl. Sie berät umfassend zu den Bildungsmöglichkeiten und macht sich ein Bild von den individuellen Voraussetzungen, Stärken und ggf. Problemlagen jedes Kindes und Jugendlichen, um eine treffende Prognose bezüglich der geeigneten Schulform zu treffen. Die Bildungsberatung prüft, welche Schulform für ein Kind bzw. für eine/n Jugendliche/n die geeignetste ist und schlägt vor, in welchem Bildungsgang das Kind beschult werden soll. Schulwechsel, wie sie sich in anderen Kommunen beim Übergang von der Erst- in die Anschlussförderung oft ergeben und die die Schüler/-innen oftmals emotional belasten, werden so weitgehend vermieden. Im Einzelfall können die Bildungsberaterinnen für eine eventuell notwendige Schärfung der prognostischen Ersteinschätzung auf eine vom Land abgeordnete Lehrkraft zurückgreifen.

Die Bildungsberatung unterstützt darüber hinaus die Schulanmeldung zugewanderter Kinder und Jugendlicher, berät begleitend zur Schullaufbahn und hilft bei Verfahren rund um die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Sie kooperiert eng mit den Schulen und verfügt über eine Reihe von Netzwerkpartner\*innen im Bereich Bildung und Integration, so dass sie häufig auch in ihrer Lotsenfunktion angefragt wird.

Die Beratung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern erfolgt vertraulich, kostenfrei und in mehreren Sprachen – persönlich, telefonisch, per E-Mail; zunehmend werden auch Online-Beratungsformate genutzt, entweder ausschließlich oder in Ergänzung telefonischer und/oder persönlicher Beratungsgespräche. Bei Bedarf ist die Bildungsberatung zusätzlich mobil unterwegs, z.B. in Schulen, Familienzentren, Flüchtlingsunterkünften. Zu den Serviceangeboten gehören außerdem mehrsprachige Informationsmaterialien zu verschiedenen Themenbereichen (vgl. V/1020/2020).

*Die Migrationsgeschichte von Schüler\*innen hat einen erheblichen Einfluss auf die Empfehlungen für weiterführende Schulen: Was sind hier die Probleme und Handlungsoptionen in Münster im Vergleich mit anderen Städten?*

Das ist eine These, die aus Sicht der Schulverwaltung auf der Basis aktueller Forschung nicht belegt werden kann. Vergleichsdaten aus anderen Städten stehen nicht zur Verfügung.

*Welche Maßnahmen und Handlungsempfehlungen gibt es für die Zielgruppe Kinder mit Migrationsgeschichte?*

Grundsätzlich vertritt Münster seit 2015 den Ansatz der potenzialorientierten Beschulung. In Zusammenarbeit zwischen Kommune und staatlicher Schulaufsicht gilt ein Konzept, welches die Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in das Schulsystem nachhaltig unterstützt. Zentrales Ziel der Konzeption ist es, alle sogenannten Seiteneinsteiger\*innen grundsätzlich in Regelklassen aller Schulformen aufzunehmen und eine flankierende sprachliche Förderung in den aufnehmenden Schulen zu gewährleisten. Der Schulträger und die Schulaufsicht unterstützen im Rahmen der Konzeption die Schulen durch verschiedene flankierende Maßnahmen.

Die Steuerung der potenzialorientierten Beschulung erfolgt durch die Bildungsberatung im Amt für Schule und Weiterbildung. Das Kerngeschäft der Bildungsberatung besteht darin, Orientierungshilfe rund um alle Schul- und Bildungsfragen zu leisten und Menschen auf ihren Bildungswegen bei der Entwicklung individueller Perspektiven zu unterstützen. Im Zuge dessen erhalten Eltern eine Beratung und Information zu Schulen in Münster, zum Schulsystem, zu Schulwechsel und zu Schulabschlüssen.

*Die Daten des Integrationsberichts sind aussagekräftiger, umfangreicher und geschlechtsspezifischer geworden, dennoch fehlen Vergleichszahlen: Wie sehen Schulbesuche (insbesondere von Förderschulen) und Schulabschlüsse von Schüler\*innen mit Migrationsgeschichte im NRW- und interkommunalen Vergleich aus?*

Es liegen keine NRW- oder interkommunale Vergleichsdaten zu Schüler\*innen mit Migrationsgeschichte vor. Das Merkmal „Zuwanderungsgeschichte“ wird in diesem Zusammenhang über IT.nrw nicht erfasst.

*Wie kann die quantitative Datenerhebung in Zukunft um qualitative Aussagen -insbesondere im Hinblick auf die Einstellung zu Bildung- ergänzt werden?*

Die Erhebung qualitativer Daten erfordert einen sehr hohen zeitlichen und personellen Aufwand. Hierzu stehen aktuell keine Ressourcen zur Verfügung.

### **Erläuterungen des Sozialamtes**

*Die Zahl der Schwerbehinderten mit Migrationsgeschichte ist laut Integrationsbericht deutlich gestiegen: Welche Gründe lassen sich dafür angeben?*

Bzgl. der Daten zur Schwerbehinderung kann leider lediglich zwischen Personen mit und ohne deutscher Staatsangehörigkeit differenziert werden. Es ist anzunehmen, dass die Steigerung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Münster insbesondere mit der Steigerung der Gesamtzahl der ausländischen Personen insgesamt zusammenhängt. Die Anzahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Münster ist zwischen 2011 und 2019 um 156% gestiegen. Weitere Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

*Auf welche Weise berücksichtigt das Integrationsmonitoring im Bereich Behinderungen auch psychische Behinderungen?*

Im Integrationsmonitoring wird die Zahl der schwerbehinderten Menschen dargestellt. Hierbei handelt es sich um Personen, bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt wurde. Auch psychische und seelische Erkrankungen können zu einer Schwerbehinderung führen. Grundlage für die Feststellung des GdB ist die Versorgungs-Medizinverordnung (VersMedV). Hier sind in Teil B unter 3. „Nervensystem und Psyche“ unter anderem Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen und Folgen psychischer Traumata aufgeführt, die beispielsweise Angstzustände und Phobien, Zwangsstörungen, Depressionen und soziale Anpassungsschwierigkeiten mit sich bringen können. Auch Suchtkrankheiten wie Drogen- oder Alkoholabhängigkeit und deren Auswirkungen können eine Behinderung nach sich ziehen.

### **Erläuterungen des Personal- und Organisationsamtes**

*Im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung Münster bittet der Ausschuss um eine differenzierte Darstellung, welche Ausbildungsberufe Bewerber\*innen mit Migrationsgeschichte wählen und in welchen Arbeitsfeldern Menschen mit Migrationsgeschichte tätig sind.*

Eine Aussage zu der Fragestellung ist im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit möglich. So hatten zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt acht der 330 Anwärter/-innen und Auszubildenden der Stadtverwaltung keine deutsche Staatsangehörigkeit. Sie waren in Ausbildung als Erzieher/-in, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Kfz-Mechatroniker, IT-Systemkaufrau/-mann. In nahezu allen Ämtern und Einrichtungen sind Mitarbeitende mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit in den verschiedensten Berufsfeldern tätig.

Ein im Verhältnis zum Durchschnitt höherer Anteil an Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte ergibt sich in folgenden Berufsfeldern:

- Gebäudereinigung
- Sozial- und Erziehungsberufe
- Künstlerische Berufe (Bühne, Orchester, Musiklehrende)
- Abfallwirtschaft.

*In Bezug auf die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung und der Tochtergesellschaften bittet der Ausschuss um die Angabe von Vergleichsdaten aus den Vorjahren.*

Hierzu wird auf die vorliegenden Angaben zum Integrationsmonitoring 2015 – 2017 verwiesen.

### **Erläuterungen des Amtes für Bürger- und Ratservice**

*Welche Maßnahmen gibt es für die Beförderung der interkulturellen Öffnung für die politischen Gremien der Stadt Münster?*

Bei der Fragestellung bleibt offen, ob die personelle Öffnung der Gremien, also der Zugang zu Mitgliedschaften darunter, zu verstehen ist oder eine größere inhaltlich/thematische Befassung mit den Themen Migration und Interkulturalität. Beides richtet sich grundsätzlich an die politischen Parteien, Fraktionen und Gruppen, die über ihre Listen maßgeblich zur Beförderung der interkulturellen Öffnung der politischen Gremien durch die Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte beitragen können.

Auf die Wahl zum Integrationsrat, dem politisch etablierten Gremium, ist unter anderem im Rahmen von intensiver Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam gemacht worden. Hier besteht sicherlich eine Daueraufgabe über die demokratischen Prozesse, Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten (z. B. auch die Wählbarkeit) zu informieren. Mit der Entsendung einer deutlich gestiegenen Anzahl von Vertretungen aus dem Integrationsrat in Ausschüsse und Gremien der Stadt Münster, der breiteren Beteiligung in den aktuellen Zukunftsprozessen ist ein weiterer Schritt für die interkulturelle Öffnung gemacht worden.

Ein nächster Schritt sind - teilweise schon bestehende - Überlegungen, das Wahlrecht bzw. die Wählbarkeit auf weitere Bevölkerungsgruppen auszuweiten. Dies ist aber eine Aufgabe, die der Gesetzgeber auf Landesebene zu regeln hat.

### **Erläuterungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien**

*Das Integrationsmonitoring macht im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Aussagen zu Angeboten für Geflüchtete. Der Ausschuss bittet um Angaben zu allen Zielgruppen und Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe.*

Die Aufgaben und Zielgruppen der Jugendhilfe sind dem Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ zu entnehmen. Eine weitergehende Darstellung ist im Rahmen dieser Beantwortung nicht möglich. Für das nächste Monitoring kann eine breitere Darstellung erwogen werden.

### **Erläuterungen des Kommunalen Integrationszentrums**

*Wie werden die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen evaluiert? Wie sieht das Controlling dazu aus?*

*Welche Anschlussmaßnahmen, die sich aus dem Integrationsmonitoring ergeben sind für die kommenden Jahre vorgesehen?*

Die im Integrationsmonitoring 2020/2021 genannten Empfehlungen (siehe Kapitel 13) stellen keine Evaluation dar. Sie sind durch die erstmals hergestellte wichtige Verbindung zum Migrationsleitbild 2019 als Anregung zur weiteren Diskussion aufzufassen.

Das Kommunale Integrationszentrum koordiniert den Prozess der Aktualisierung des Migrationsleitbildes im 5-Jahres-Rhythmus. Zusätzlich berät es die verantwortlichen Fachämter und weiteren Organisationen bei der Umsetzung der dort formulierten Ziele. Diese entwickeln selbst zielgerichtete Maßnahmen, die sie fortlaufend evaluieren. Das Kommunale Integrationszentrum begleitet den Umsetzungsprozess des Migrationsleitbildes in Arbeitskreisen, Fachgesprächen und Workshops als Impulsgeber.

Das Integrationsmonitoring verfolgt zusätzlich alle 2-3 Jahre das Ziel, den Stand des Integrationsprozesses und seine Entwicklung aufzuzeigen sowie überprüfbar zu machen. Es ist ebenso eine Handlungsgrundlage für die Fachämter und weiteren Akteure.

### **Erläuterungen des Stadtsportbundes Münster in Abstimmung mit dem Sportamt**

In der Sitzung des Sportausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt folgendes festgehalten:

*Herr Rosenau spricht sich grundsätzlich für die Handlungsempfehlung und die Darstellung der Stützpunkte, insbesondere auf Seite 167 des Skripts Integrationsmonitoring 2020/2021, aus. Im Freizeitbereich fehlt seiner Meinung nach aber der vereinsungebundene Sport. Hierzu wünscht er zukünftig weitere Darstellungen seitens der Verwaltung.*

*Frau Liekefedt schließt sich der Meinung an und spricht sich für die Mess-Kennziffern, Beteiligung und Integration aus. Das Engagement im Sport sei ein wichtiges Merkmal für die Integration, der Stadtsportbund (SSB) habe hierzu auch Schulungen vorbereitet. Der SSB und die Verwaltung seien hier bereits auf einem guten Weg.*

*Herr Bode stellt die Frage, ob die Vereine Unterstützung benötigen und ob besondere Maßnahmen in der aktuellen Situation notwendig sind. Er hinterfragt außerdem den Widerspruch zwischen der Vereinsmitgliedschaft und der ehrenamtlichen Betätigung bei Menschen mit Migrationsvorgeschichte und ob Gründe hierfür vorliegen.*

Die dargestellte Datenlage und die verwendeten Kennziffern in dem Bereich sind sehr differenziert zu betrachten. Es gibt keine zentrale und valide Erhebung über Vereinsmitgliedschaften und Engagement unter Berücksichtigung der Migrationsvorgeschichte. Auch wenn sich die genannten Stützpunktvereine in besonderem Maße für Integration im und durch Sport einsetzen, so sind sie in Bezug auf ihre Mitgliederstruktur und die Ausrichtungen nicht (statistisch) repräsentativ für die Sportvereinslandschaft in Münster. Gleichwohl eine Erfassung valider Daten auch aus Sicht des SSB interessant und wichtig wäre, geben wir zu bedenken, dass eine Befragung von Vereinsangehörigen in Bezug auf eine mögliche Migrationsvorgeschichte auch eine Stigmatisierung und in Folge dessen eine abwehrende Haltung bei den Befragten hervorrufen kann.

Die Begleitung und Vernetzung der Stützpunktvereine im Programm Integration durch Sport zählt zu den Kernaufgaben im Arbeitsbereich Integration des SSB. Integration als gesellschaftliche Aufgabe ist aber auch in vielen weiteren Vereinen Thema und gelebte Praxis. Eine Quantifizierung von gelingender Integration ist aber auch hier kaum möglich. Auch für den vereinsungebundenen Sport kann der SSB keine Aussagen treffen.

Das angesprochene Qualifizierungs- und Bildungsangebot des SSB reicht von den regulären Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter\*innen (teilweise für besondere Zielgruppen), über Formate zu Themen wie Interkultureller Öffnung oder Rassismuskritik bis hin zu Infoveranstaltungen und Workshops zu aktuellen Themen im Kontext.

In der aktuellen Situation in Folge der Ukraine-Krise sieht der SSB einen Handlungsbedarf in zweierlei Hinsicht: Zum einen in Bezug auf Maßnahmen der Vereine im Sinne einer Willkommenskultur für Geflüchtete (hier ist eine deutliche Bereitschaft anzunehmen). Zum anderen sieht der SSB die Notwendigkeit, die Vereine in Bezug auf die bevorstehende Situation im Umgang mit den Geflüchteten handlungsfähig zu halten. Hierzu ist bereits eine Infoveranstaltung geplant. In Bezug auf Qualifizierungen zum Thema Flucht und Trauma steht der SSB mit dem Kommunalen Integrationszentrum im Austausch. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch eine vorausschauende Kommunikation zwischen Verwaltung und organisiertem Sport (z.B. in puncto beeinträchtigter Sportstätten oder der Verteilung von Geflüchteten im Stadtgebiet), um entsprechende Angebote bedarfsgerecht vorbereiten zu können und Ausfälle im Regelbetrieb der Vereine gering zu halten.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlage: Integrationsmonitoring 2020/2021**